

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Kleinprojekt (Letztempfänger)

Der Antrag ist zu dem von der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe\* bekannt gemachten Termin an die von der lokalen Aktionsgruppe bekannte Stelle zu richten!

Ich beantrage eine Zuwendung für ein Kleinprojekt<sup>1</sup> auf dem Gebiet der  
lokalen Aktionsgruppe<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ Region Ostsee-DBR

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro<sup>3</sup> für das Jahr \_\_\_\_\_ (Umsetzung und Abrechnung des Vorhabens muss spätestens bis Oktober des Jahres erfolgen).

### 1 Antragsteller<sup>4</sup>

Name \_\_\_\_\_

vertretungsberechtigte Person<sup>5</sup> \_\_\_\_\_

Straße, Nummer \_\_\_\_\_

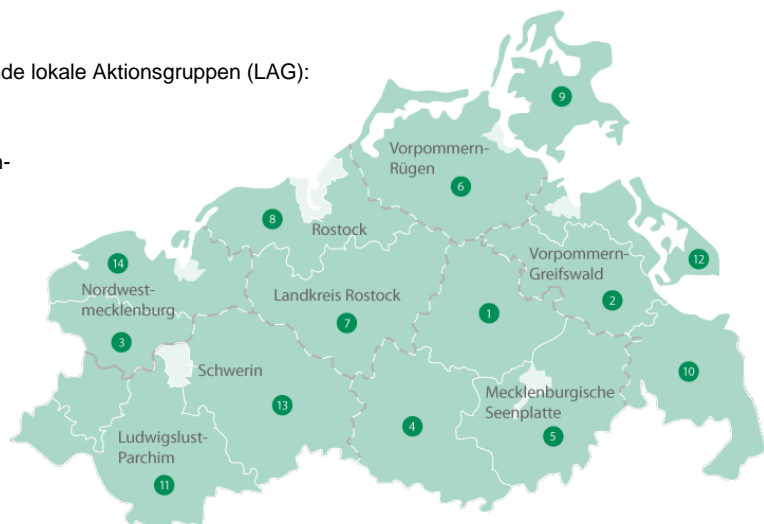
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

\* In Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende lokale Aktionsgruppen (LAG):

1. LAG Demminer Land
2. LAG Flusslandschaft Peenetal
3. LAG Mecklenburger Schaalseeregion-Biosphärenreservatsregion
4. LAG Mecklenburgische Seenplatte-Müritz
5. LAG Mecklenburg-Strelitz
6. LAG Nordvorpommern
7. LAG Güstrower Landkreis
8. LAG Ostsee-DBR
9. LAG Rügen
10. LAG Stettiner Haff
11. LAG SüdWestMecklenburg
12. LAG Vorpommersche Küste
13. LAG Warnow-Elde-Land
14. LAG Westmecklenburgische Ostseeküste



Weitere Informationen im Internet: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raeume/Leader/>

<sup>1</sup> Kleinprojekte sind Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von nicht mehr als 20 000 Euro.

<sup>2</sup> Die lokale Aktionsgruppe muss über eine gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ausgewählte und genehmigte Strategie für lokale Entwicklung verfügen.

<sup>3</sup> Die Zuwendung beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 16 000 Euro.

<sup>4</sup> Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, die Projektträger des jeweiligen Kleinprojektes sind.

<sup>5</sup> Da juristische Personen im Verwaltungsverfahren gemäß dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch besonders Beauftragte handlungsfähig sind, ist in diesem Fall die verantwortliche vertretungsberechtigte Person zu benennen.

## 2 Projektbeschreibung

(Kurz)Beschreibung des Vorhabens/Projektes:

---

Beschreibung von Art, Umfang, Zeitraum, Qualität, Zielsetzung und beabsichtigter Wirkung des Projektes (gegebenenfalls auf separatem Blatt):

---

---

---

---

---

---

---

Ausgaben:

<b>Position<sup>6</sup></b>	<b>vorauss. Ausgaben<sup>7</sup></b>
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
<b>Summe</b>	<b>Euro</b>

Finanzierung:

Eigenmittel	Euro
Drittmittel <sup>8</sup>	Euro
beantragte Zuwendung	Euro
<b>Summe</b>	<b>Euro</b>

<sup>6</sup> Grundsätzlich zuwendungsfähig sind Ausgaben für Bauvorhaben, Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Bauvorhaben, Anschaffungen einschließlich der Lieferung und Errichtung oder Installation, konzeptionelle, planerische oder künstlerische Leistungen einschließlich Machbarkeitsuntersuchungen und Erhebungen, die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich deren Moderation, den Erwerb oder die Entwicklung von Computersoftware und den Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights oder Marken.

<sup>7</sup> Eigenleistungen des Antragstellers sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben.

<sup>8</sup> Eine Kumulierung der beantragten Zuwendung mit weiteren Zuwendungen, die für denselben Zweck von öffentlichen Stellen bewilligt werden, ist nicht zulässig.



#### 4 Beitrag des Kleinprojektes zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung (SLE)

Das Projekt unterstützt ein oder mehrere der folgenden Handlungsfelder (HF) der Strategie für lokale Entwicklung:

- HF1 – Sicherung der Daseinsvorsorge- und Daseinsfürsorge im ländlichen Raum
- HF2 – Stimulierung, Vernetzung und Förderung des sozialen Miteinanders
- HF3 – Stärkung einer multifunktionalen Nutzung der Ressource Landschaft
- HF4 – Stärkung der Tourismuswirtschaft

Begründung/ Erläuterung:

---

---

---

---

---

---

---

#### 5 Ergänzende Angaben

Sind für den gleichen Zweck bereits Zuwendungen gewährt worden?

nein       ja, und zwar:<sup>9</sup>

---

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes?

nein       ja<sup>10</sup>

Sind oder waren gegen das Unternehmen oder gegen die in Nummer 1 bezeichneten Personen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen anhängig oder Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt?<sup>11</sup>

nein       ja

<sup>9</sup> Zeitpunkt und Höhe der Bewilligung sowie die bewilligende Stelle sind anzugeben.

<sup>10</sup> Die sich aus der Vorsteuerabzugsberechtigung ergebenden Vorteile sind besonders auszuweisen und von den Ausgaben abzusetzen.

<sup>11</sup> Die Angabe ist erforderlich, wenn es sich bei dem Antragsteller um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt.

## 6 Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der in den gegebenenfalls beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben.

Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Gewährung der Zuwendung begonnen wird.

Mir ist bekannt, dass die Angaben unter den Nummern 1 bis 5 subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen/ betriebsbezogenen Daten durch die Bewilligungsbehörde und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.

Die zuständigen Behörden sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

## 7 Anlagen

De-minimis-Erklärung<sup>12</sup>

Erklärung nach VV-K Nr. 1.1.2<sup>13</sup>

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß §17 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik auf der Grundlage einer aktuellen Datenauswertung aus dem rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON)<sup>13</sup>

Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde<sup>14</sup>

## 8 Rechtsverbindliche Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>12</sup> Die De-minimis-Erklärung gemäß Anlage 5 zur GAK-Regionalbudgetförderrichtlinie ist beizufügen, wenn das Kleinprojekt wirtschaftliche Tätigkeiten betrifft. Denn Zuwendungen nach der GAK-Regionalbudgetförderrichtlinie, die wirtschaftliche Tätigkeiten betreffen, werden grundsätzlich als De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährt.

<sup>13</sup> Die Anlage ist nur von Kommunen beizufügen.

<sup>14</sup> Die Anlage ist nur von Kommunen beizufügen, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist und die beantragte Zuwendung eine Investition betrifft.